

# Der Tabak-Verkäufer

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 32

Sonntag, den 6. August

1916

## Lichtblicke.

Einen Lichtblick auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den jetzt gegeneinander kriegsführenden Nationen nach dem Kriege gewähren uns die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, an die die einzelnen Staaten gebunden sind. Ueber diese Notwendigkeiten helfen die auf einen Wirtschaftskrieg hinauslaufenden Abmachungen nicht hinweg, die hüben und drüben der streitenden Mächte von übernationalistischen Wirtschaftspolitikern getroffen worden sind oder noch der Beratung unterliegen.

Nüchternere Betrachtungen über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Staaten zeigen nur zu deutlich, wie die jetzt kriegsführenden Staaten wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, wenn sie durch friedliche Arbeit die Wunden, die der Krieg schlägt, heilen wollen, so weit es nur möglich ist. Und dieses Bestreben wird so stark sein, daß es die Hemmnisse durchbricht, die nationalistische Heißsporne durch absperrende Wirtschaftsverträge aufrichten. Dazu wird auch der ewig ertragungsgrige Kapitalismus selbst beitragen, sobald er nur wieder freien Ausblick auf den internationalen Verkehr hat. Liegt doch der Grund zu den wirtschaftlichen Konferenzen hüben wie drüben der Kriegszone in der Befürchtung, daß wirtschaftliche Unternehmungen nach dem Kriege sich nicht ertragreich genug gestalten könnten.

In den geplanten Absperrversuchen liegt ein starkes Stück Drohpolitik. Denn daß Absperrmaßnahmen das ungeeignetste Mittel sind, die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit zu heben, wissen diese Drohpolitiker selbst sehr gut. Ihren Konferenzen moht aber obendrein die schädliche Wirkung inne, die Wiedereinrichtung des internationalen Verkehrs zu erschweren.

Da ist es immerhin beachtlich und erfreulich, wenn jetzt schon nüchternere Darstellungen über die Produktion einzelner Länder und über ihre Absatzgebiete gegeben werden. Nach dem „Berliner Tageblatt“ faßt die halbamtliche russische „Zeitung für Landwirtschaft“ die Möglichkeit des Absatzgebietes für russische landwirtschaftliche Produkte, besonders der Getreide, in einem Rückblick auf die Handelsbeziehungen vor dem Kriege knapp ins Auge. Dabei kommt sie zu folgendem Ergebnis:

„Ruslands Wettbewerber am Getreidemarkt, die Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien, Indien, Australien, haben sich während des Krieges die größte Mühe gegeben, den von Russland zeitweilig aufgegebenen Absatzmarkt endgültig für sich zu erobern. Um unsere frühere Position wiederzuerlangen, ist vor allem nötig, daß unsere Verbündeten den aufrichtigen Wunsch haben, zu uns auf Grund gegenseitigen gerechten Entgegenkommens in handelswirtschaftlichen Beziehungen zu treten. Noch wichtiger für uns ist es aber, die Ausfuhr von Getreide und landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorzubereiten.“

Dieser Vorbereitung ist aber die Pariser Wirtschaftskonferenz, die von den gleichen Absperrtendenzen geleitet war, wie die bekannte Wiener Konferenz, zu der wir feinerzeit kritisch Stellung nahmen, nichts weniger, als dienlich. Die Getreideaus- und Einfuhr der einzelnen Länder hat sich nämlich in den letzten Jahrzehnten wesentlich geändert. In den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts machte sich besonders, so meint das genannte Blatt, der starke wirtschaftliche Einfluß Deutschlands bemerkbar, und — so meinen wir — er wird sich auch nach dem Kriege bemerkbar machen, so daß er nicht von unreisen Konferenzen beiseite geschoben werden kann.

Das empfindet auch die russische Agrarwirtschaft. Mit einem pessimistischen Seitenblick heißt es daher in der genannten russischen Zeitung:

„England allein könnte unsere ganze Ausfuhr aufnehmen, besonders wenn wir es mit Fleisch, Milchprodukten, Eiern usw. versorgen. Aber die hohe kulturelle Entwicklung Amerikas, Australiens und Indiens haben unsere Handelsbeziehungen mit England zertrümmert.“ Diese Tatsache steht aber dem frommen Wunsch entgegen, England als künftiges Aufnahmegerbiet russischer Ausfuhr vertraglich festlegen zu wollen. Die nachstehenden Ausführungen der „Zeitung für Landwirtschaft“ bestätigen dies:

„Ruslands Weizenausfuhr nach England betrug zu Ende der sechziger Jahre 35,2 Prozent der Gesamteinfuhr, im folgenden Jahrzehnt nur noch 12 Prozent und zu Beginn dieses Jahrhunderts 4 Prozent oder  $\frac{1}{25}$  der gesamten Weizenexporte! Dieser Rückgang erklärt sich nicht so sehr aus dem Nichtvorhandensein der Exportware, als aus dem Umfange, daß wir sie „in verkehrtem Zustand“ versenden. An unsere Stelle trat Amerika, das später aber seinen Platz an Kanada, Indien und Australien abgeben mußte. Vor dem Kriege lieferten die englischen Kolonien ihrem Mutterlande bereits die Hälfte des gesamten englischen Weizenbedarfs. Diesen Wettbewerb auszuschalten, dürfte nicht leicht sein.“

Das dürfte nicht nur nicht leicht, sondern unmöglich sein. Denn es fällt England gar nicht ein, Indien, Australien und Kanada zugunsten Russlands wirtschaftlich zu benachteiligen, ganz abgesehen davon, daß diese Benachteiligung jene Staaten England politisch entfremden müßte. Ist also an eine derartige Verschönerung des Getreideexports nicht zu denken, so tritt in Russland die Notwendigkeit hervor, sich andere Länder für die Ausfuhr russischer Getreides zu suchen. Da ist es sehr lehrreich, was das Blatt weiter sagt:

„Der Warenantausch zwischen Russland und Deutschland, der zur Zeit des Abschlusses des russisch-französischen Bündnisses fünfmal größer war als der zwischen Frankreich und Russland, stieg bis zum Jahre 1913 auf das Sechseinhalbfache. Wie sich diese Ziffern nach Beendigung des Krieges gestalten werden, ist schwer zu sagen. Leider ist kaum darauf zu zählen, daß uns Frankreich irgend welche Bevorzugungen gewähren wird, die die landwirtschaftlichen Interessen Algiers und Tunis schädigen würden. Aber auch wir würden unseren landwirtschaftlichen Interessen entgegenhandeln, wenn wir Frankreich die Einfuhr von Wein, Baumwolle, Wolle usw. erleichtern wollten. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß wir unseren Bedarf unter Vermeidung des Zwischenhändlers unmittelbar aus dem produzierenden Lande beziehen können, soweit wir nicht in der Lage sind, es bei uns zu Hause vorzufinden. Das hindert uns natürlich nicht, Waren von unseren Freunden zu beziehen, die wir bisher von den Deutschen bezogen, vorausgesetzt, daß sie nicht — teurer sind. Dasselbe gilt für die Bedingungen unserer Ausfuhr nach Frankreich. Unsere Weizenausfuhr ist in den letzten 25 Jahren in der Richtung nach Frankreich von 18 auf 3,2 Millionen Pud gefallen. Wir decken statt der früheren 30 Prozent nur noch 17 Prozent der französischen Weizenimporte. Dieser wirtschaftliche Rückschritt ist auf den Agrarprotektionsismus zurückzuführen, der in Frankreich an der Arbeit ist. Die Getreidezölle sind von 62 Cent für 100 kg auf 7 Fr. gestiegen, so daß das Pud Weizen etwa mit 70 Kop. Einfuhrzoll belegt ist. Deutschland läßt unsere Meile zollfrei ins Land, Frankreich besteuert sie mit 60 Cent für 100 kg. Rodowitsch, einer der größten russischen Getreideexporteure, erklärte auf dem Petersburger Landwirtschaftskongress im Februar: „Die Franzosen bieten uns immer schlechtere Preise als die Deutschen.“

Unschwer ist aus diesen Feststellungen zu erkennen, daß Russland Deutschland als Abnehmer seiner Agrarprodukte nicht entbehren kann. Alle Freundschaftsbeziehungen zu Frankreich helfen darüber nicht hinweg. Wirtschaftliche Notwendigkeiten sind stärker, als politische Bündnisse, die ja im wesentlichen wirtschaftlichen Vorteilen dienen sollen. Die wirtschaftliche Grundlagen der einzelnen Staaten weisen über diese Bündnisse hinweg den Weg zu andern Staaten. Das wird sich, je mehr die wirtschaftliche Entwicklung fortschreitet, immer zwingender erweisen.

Weil dies so ist, sind alle gewaltsamen Verbindungsmaßnahmen, wie sie die Wiener und Pariser Konferenzen in Aussicht stellen, zu verurteilen. Sie werden glücklicherweise jedoch von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten überannt werden. Und das läßt uns hoffen, daß nach dem Kriege die wirtschaftlichen Beziehungen der jetzt kriegsführenden Staaten — wenn auch langsam vielleicht — bessere werden, als vordem.

Die materielle Lage der Völker drängt mit Macht dahin. Sie wird sich künftig sicher auch mehr geltend machen auf die Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse aller Staaten — ein Kapitel, das wir hier nicht weiter ausspinnen wollen. Es genügt uns vorläufig, wenn sachlich nüchternere Betrachtungen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern einen Wirtschaftskrieg über den Friedensschluß hinaus als unmöglich erscheinen lassen. Es ist des Glücks auf allen Seiten jetzt sowieso genug.

## Der Tabakwucher.

Seit einiger Zeit läßt eine Polemik durch die Fachpresse über die unerhört hohen Preise für deutschen Tabak. Dabei werden allerhand Argumente gegen die hohen Preise ins Feld geführt, von denen die meisten wohl richtig sind, aber im Großen und Ganzen um die wirkliche Ursache der Preissteigerung herumgeredet. Man traut sich nicht, die Sache beim rechten Namen zu nennen.

In Wahrheit wird mit dem deutschen Tabak ebenso wucher getrieben, wie mit dem ausländischen. Dann Preise, die die vorjährigen um 2—300 Prozent übersteigen, lassen sich weder mit erhöhten Produktions- noch Handelskosten rechtfertigen, weil diese etwaigen erhöhten Un-

kosten sehr, sehr minimal sind, und überdies erst nachgewiesen werden müßten. Zu einem solchen Nachweis läßt man sich aber gar nicht erst herbei, weil er mißglücken würde, resp gar nicht möglich ist.

Dagegen wird der Versuch gemacht, die Schuld hauptsächlich auf den Tabakhandel abzuwälzen, der Handel dagegen sucht die Schuld auf die Produzenten, die Tabakbauern, abzuwälzen. In Wirklichkeit tragen die Tabakhändler, die Tabakkäufer, mit den Tabakbauern, den Verkäufern, gemeinsam die Schuld an diesem Wucher, denn anders kann die willkürliche Verteuerung um 200—300 Prozent nach echtem deutschen Sprachgebrauch nicht genannt werden.

Die Verteuerung des Tabaks vollzog sich einfach folgendermaßen: Weil der ausländische Tabak infolge finanzieller Spekulationen, die sich nur auf den Kriegszustand stützten, plötzlich — in ungefähr zwei Monaten — ungeheuerlich im Preise — bis zu 400 Prozent — gesteigert wurde, trat sofort eine starke Nachfrage, ja eine wahre Jagd nach deutschem Tabak ein. Das machten sich die Händler, sowie die Tabakbauern sofort zu nütze und steigerten ohne jeden berechtigten Grund die Preise für deutschen Tabak bis zur heutigen Höhe. Um gerecht zu sein, müssen wir jedoch sagen, sie taten damit nichts anderes, als was andre in der Spekulation mit Lebensmitteln oder sonstigen Waren während der Kriegszeit ebenfalls taten. Auch daß Käufer selbst unmäßig hohe Preise boten, soll nicht verschwiegen werden.

Rechtfertigen denn nun aber die Wucherpreise für ausländischen Tabak die Wucherpreise für deutschen? Nein! So wenig die ersteren sich verteidigen lassen, so wenig auch die letzteren. Die Ernte ausländischen Tabaks ist nicht so gering ausgefallen, daß ein starker Mangel an Tabak eingetreten wäre, trotz des stärkeren Verbrauchs für Kriegszwecke. Einen willkommenen Anlaß zur Steigerung der Preise bot den Inhabern ausländischer Tabake die starke Steigerung der Valuta der neutralen Staaten, speziell Hollands, das den Hauptmarkt für ausländische, insbesondere asiatischer Tabake — Sumatra, Java usw. — darstellt. Aber auch das infolge des Krieges eingetretene Sinken der deutschen Valuta gegenüber der holländischen um zirka 30 Prozent rechtfertigt nicht die Steigerung der Tabakpreise um zirka 400 Prozent. Die Ursache dieser Steigerung ist einfach die Profitmacherei, die freilich durch englische Kriegsmassnahmen gefördert wurde.

Riesengewinne sind dabei eingehemmt worden, und werden es noch. An diesen Gewinnen partizipieren die Tabakproduzenten, die großen ausländischen Tabakgesellschaften als Besitzer der Tabakplantagen; dann die Schiffseigner — die zum Teil die Tabakgesellschaften selbst sind — und die Tabakhändler, wenn auch die letzteren, soweit sie dem Binnenhandel angehören, in schwächerem Maße. Daß dabei bestimmte Tabakkäufer, wie z. B. die Regie einzelner Länder, selbst die Preise im schnelleren Vorlauf mit treiben halfen, geben wir zu, aber das ändert an der Sache nichts Wesentliches. Die rücksichtslose Ausbeutung der durch den Krieg geschaffenen Zustände spielte eben der kapitalistischen Gewinnmacherei alle gütigen Karten in die Hände. Struppellos müßte sie die Situation aus.

Was dabei der Binnenhandel verschänkel hat, das wird erst so recht nach dem Kriege klar werden. So viel steht fest, daß auch keine Spekulationen den Tabakwucher mit ermöglichen halfen. Mögen auch nicht alle seine Spekulationen künftig glänzig ausgehen, ohne starke Gewinne geht der Großhandel dabei nicht aus.

Diese Lage des Binnenhandels mit ausländischem Tabak gab also den Anlaß, den gleichen, d. h. im Wesentlichen Wucher mit deutschem Tabak zu treiben. Hierbei die Schuld mehr oder weniger den beteiligten Faktoren zuzuteilen, dazu haben wir keine Ursache. Gerade das wird aber in der obenbezeichneten Polemik in der Fachpresse versucht. Im Streit darüber möchte man von der Hauptsache ablenken, nämlich, daß mit deutschem Tabak wucher getrieben wird, der bis zu 300 Prozent Gewinn abwirft. Und das geschieht, ohne daß in dem mit der Gleichheit seines Handels prählenden Deutschland ein Hauch danach kräht. Ober hat man etwa gehört, daß von irgend einer Seite auf Grund des Wuchergesetzes gegen diese geradezu skandalöse Preistreiberei eingegriffen worden wäre?

Ah, wie haben in der Kriegszeit so viele Leute Fälle der Ausbeutung des Volkes zu verzeichnen, daß es gar nicht mehr auffällt, wenn man auch mit Tabak wucher getrieben wird. Und wo alles — neutrale oder kriegsbeteiligte Ausländer — den gewinnbringenden Wucher liebt, da können ihn auch deutsche Produzenten und Händler auf kapitalistischen Grundsätzen nicht lassen.

Tabakwucher ist dabei nur das konfundierende Volt. Aus seiner Haut schneidet sich der wucherische Kapitalismus Riemen. Das war, mehr oder weniger auffällig, immer

# Von unserer Lohnbewegung.

Es geht vorwärts! So schreiben wir vor einigen Wochen in Bezug auf unsere Lohnbewegung. Wir sind auch heute noch der Ansicht, obgleich die Herren Fabrikanten nicht überall zu begreifen scheinen, daß die Tabakarbeitserschaft der Lohnzulage dringend bedürftig ist. Einzelne Bezirksvereine scheinen sich sogar recht wenig um die Beschlüsse des Deutschen Tabakvereins zu kümmern und wollen nichts, oder nicht genügend bewilligen. Diese Vereine und ihre Mitglieder werden nicht behaupten wollen und können, daß die geschäftlichen Ergebnisse ihnen nicht erlaubten, nicht mindestens 20 Prozent Zulage zu gewähren. Gerade die süddeutschen Fabrikanten sind aus verschiedenen Gründen in der Lage, der Tabakarbeitserschaft die gewünschte Zulage zu und gern zu geben. Sie haben sowohl billigere Löhne, haben, wie alle anderen, die Preise respektabel erhöht, haben die erhöhten Preise für Heereslieferungen. Wollen sie die Gelegenheit wahrnehmen und ein Extrageschäft machen? So wenig noch niemand den Beweis angetreten hat, daß die Forderungen der Tabakarbeitserschaft unberechtigt sind, so wenig hat noch jemand bewiesen, daß die Gewährung dieser Forderungen die Existenz der Betriebe bedroht. Wenn einzelne Betriebe trotz der günstigen Konjunktur nicht leistungsfähig sind, so kann man von der Tabakarbeitserschaft billigerweise nicht verlangen, daß sie dieses durch Herabsetzung ihrer Lebenshaltung ausgleichen soll. Als es sich um die Steuervorlage mit ihrer ungeheuren Wirkung handelte, sahen wir bei manchem Fabrikanten und Bezirksverein nicht soviel Widerstand wie jetzt bei den beschriebenen Forderungen der Arbeiter. Die Tabakarbeiter können aber an ihrem Verhalten nichts ändern; es ist das eiserne Maß, das sie zur Durchsetzung ihrer Forderungen treibt.

Vom Tabak-Arbeitgeberverband der Internationalligen liegt nun die Antwort vor. Er ist durch seinen Syndikus, Herrn Schloßmacher-Fraulicht a. M., unterm 24. Juli mit:

„Wir bestätigen den Empfang Ihres gest. Schreibens vom 20. Juni nebst Anlage und teilen Ihnen ergebend mit, daß wir bereits unsern Mitgliedern am 17. Mai freigegeben haben, die Steuerzulage bis auf 20 Prozent zu erhöhen. Ich kann Ihnen heute mitteilen, daß bereits sämtliche Arbeitgeberverbände der Zigarrenherstellung bis auf drei in gleicher Weise vorgegangen sind, und ich bin überzeugt, daß die drei noch ausstehenden Verbände ebenfalls in Bälde nachfolgen werden.“

Wir haben schon bei mehreren Bezirksvereinen gesehen, daß bis zu 20 Prozent zu gewähren beschlossen wurde. Aus den Antworten dieser Vereine ist zu schließen, daß man es den Mitgliedern überläßt, nach ihrem Gutdünken zu bewilligen, nur über 20 Prozent hinaus dürfen sie nicht gehen. Also hat man geglaubt, nach oben hin den Mitgliedern Vorschriften machen zu sollen und eine Begrenzung der Zulagen festlegen zu müssen. Denn wenn es heißt, es sei den Mitgliedern freigegeben, die Steuerzulagen bis auf 20 Prozent zu erhöhen, so bedeutet es, daß niemand darüber hinausgehen soll. Weshalb begrenzt man aber nicht auch nach unten? Weshalb nicht überhaupt und überall 20 Prozent Zulage? Ein solches Vorgehen ist ganz unhaltbar und schafft nicht nur böses Blut bei den Arbeitern, es muß auch die Fabrikanten in noch größere Gegensätze zueinander bringen. Die Tabakarbeiter aber können garnicht anders, als in jedem Einzelfalle nachzubrühen und nötigenfalls ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, zumal sie mit Zulagen unter 20 Prozent schwerlich zufrieden sein werden.

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ teilen wir mit, daß der Zigarrenfabrikantenverband, Sitz Mannheim, beschlossen habe, seinen Mitgliedern die Gewährung einer weiteren Steuerzulage zu empfehlen. Ueber die Höhe der Zulage wurde nichts gesagt. Nun ist dem deutschen Tabakarbeitsverband bekannt geworden, daß der Mannheimer Fabrikantenverband beschlossen hat, nur bis zu 15 Prozent einschließlich der bereits gemachten Zulagen zu gewähren. Was wir oben bereits über die süddeutschen Fabrikanten gesagt, möchten wir hier noch einmal unterstreichen. Was wird wohl den Mannheimer Fabrikantenverband veranlaßt haben, nur einen Teil seines Generalversammlungsbeschlusses mitzuteilen? Sollte er sich des fehlenden Teiles geschämt haben? Nun dürfte die süddeutsche Tabakarbeitserschaft auch noch ein Wortlein mitreden wollen. An ihr wird es liegen, ob die süddeutschen Fabrikanten aus der Reihe tanzen dürfen oder nicht.

Eigenartig ist die ebenfalls eingetroffene Antwort des Mitteldeutschen Zigarrenfabrikantenverbandes. Sie ist datiert vom 22. Juli, unterzeichnet von Herrn Franke-Eisenach und lautet:

„Auf das uns zugegangene Rundschreiben vom 6. 6. erwidern wir ergebend, daß die in unserem Verband beteiligten Zigarrenfabrikanten nach wie vor gewillt sind, soweit als irgend möglich, ihren Arbeitern in Anbetracht der allgemeinen Steuerzulagen zu bewilligen. Sie haben solches in umfangreicher Weise schon getan und ist solches von den in unserem Bezirk beschäftigten Arbeitern auch vielfach anerkannt worden.“

Was nun die von Ihnen gewünschte Lohnzulage anlangt, so weisen wir zunächst darauf hin, daß unsere Mitglieder zum weitüberwiegenden Teil die in Folge der Erhöhung der Tabakabgaben erforderlich gewordene Neufestsetzung der Fabrikpreise bereits nach Annahme der erhöhten Tabaksteuerung seitens der Reichstagskommission der Kundhaft hat mitteilen müssen, also vor Empfang Ihres Rundschreibens, und daß die größeren Abnehmer die Rückzahlung verlangten, daß die Preise vorläufig nicht wieder gesenkt werden dürften. Eine weitere Erhöhung der Arbeitslöhne kann also vorläufig nicht von uns abgelehnt werden. Wir haben beschlossen, unseren Mitgliedern anheim zu geben, ihren Arbeitern weitere Steuerzulagen, sobald und soweit

es die Verhältnisse irgend erlauben, zu gewähren. Sie sind aber nach wie vor der Meinung, daß die Lohnsätze eine Angelegenheit sind, welche ausschließlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu vereinbaren ist und daß dabei Rücksicht auf die persönlichen und örtlichen Verhältnisse genommen werden muß.

Wir müssen es aus diesem Grunde ablehnen, in irgendwelche Verhandlungen mit Ihnen einzutreten.“

Von einer bestimmten Aufbesserung des Einkommens der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen ist also in diesem Schreiben keine Rede. Es scheint, als ob die Mitglieder dieses Vereins überhaupt nichts bewilligen wollen, da sie „die in Folge der Erhöhung der Tabakabgaben erforderlich gewordenen Neufestsetzungen der Fabrikpreise“ bereits vor Empfang des Rundschreibens besorgt hatten. Müßten übrigens seltsame Fabrikanten sein, die in dieser Zeit ihren Abnehmern versprechen, die Preise vorläufig nicht wieder zu steigern! Aber was hätten wohl die Fabrikanten gesagt, wenn die Tabakarbeiter vor Annahme der Tabaksteuer mit ihren Forderungen gekommen wären? Es müßte, so schwer es auch war, doch erst die Erleichterung der Steuervorlage abgewartet werden. Nun soll es den Arbeitern zur Strafe werden, daß sie Rücksicht auf die Situation der Fabrikanten genommen haben? Waren denn die Mitteldeutschen so ahnungslos, daß sie Lohnforderungen der Arbeiter gar nicht erwarteten? Ist das der Fall, so wundern wir uns freilich nicht über die Antwort. Tut es den Tabakarbeitern auch leid, daß die Fabrikanten von Mitteldeutschland sich mit ihrer Kundschaft auseinanderlegen müssen, so läßt sich das leider nicht ändern; die Tabakarbeiter müssen sich, was schlimmer ist, ja auch mit ihrem Magen auseinanderlegen. Der läßt sich nämlich keine kleineren Rationen mehr „aufwälzen“. Und was soll schließlich der Sach, nach welchem „die Herren Mitteldeutschen nach wie vor der Meinung sind, daß die Lohnsätze eine Angelegenheit sind, welche ausschließlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu vereinbaren sind“? Die Herren lehnen im Voraus jede Verhandlung ab. Sehr fortschrittlich allerdings! Und das in dieser Zeit! Das läßt einen Schluß darauf zu, wie wir zueinander stehen. Die mitteldeutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen dürften sich über die „Neuorientierung“ unseres Gewerbes auf dem Gebiete der gegenseitigen Verständigung nach solchem Schreiben wohl kaum noch die Köpfe zerbrechen. Wenn schon — denn schon!

## Bewilligte Lohnzulagen in der Tabakindustrie.

**Hamburg.** Die Firmen E. D. Loewenwald u. Co. und Vereinigte Tabakindustrie erhöhen die Steuerzulagen von 10 auf 20 Prozent. Die Firma Friedr. Hörmann erhöhte die Lohnzulagen auf 20 Prozent.

**Bergedorf.** Die Firma Friedr. Bobzin gewährte Lohnzulagen von 25 Prozent.

**Sande b. Bergedorf.** Die Firma W. Niemann erhöhte die Löhne über 25 Prozent.

**Wedel (Holst.).** Die Firma Peter Behrman erhöhte die Löhne um 25 Prozent (Mindestlohn jetzt 13,75  $\mathcal{M}$  bei freier Zurückrichtung).

**Kelling (Holst.).** Die Firma Simon Bein u. Söhne erhöhte die Steuerzulagen von 10 auf 20 Prozent.

**Pinneberg.** Die Firma Fr. Th. Paasch & Co. erhöhte die Zulagen von 10 auf 20 Prozent.

**Uetersen.** Die Firma B. zu m. Felde Nachf. erhöhte die Zulagen auf 20 Prozent.

**Weidenfleth b. Neeboe.** Die Firma G. Meyer bewilligte 20 Prozent Steuerzulage.

**Burgdamm.** Die Firmen Stührenberg u. Mahler, Meyer u. Pflüger, Schröder u. de Bries, A. Oidermann, O. L. Petersen u. Co. (Sitz Altona) und Ferd. Schmidt u. Co. zahlen jetzt 20 Prozent Steuerzulage (10 Prozent an Sortierer); die Firma M. Wilens Nachf. läßt die bisherige Zulage von 15 Prozent bestehen und erhöhte alle Sorten um 50  $\mathcal{S}$  pro Mille.

**Scharnebeck.** Die Firma Roede u. Frisberg erhöhte die Steuerzulage auf 20 Prozent (10 Prozent für Sortierer). Mit dem Fabrikantenverein schweben Verhandlungen, daß die Firmen von Burgdamm und Scharnebeck, welche weniger als 20 Prozent zahlen, wenigstens diesen Satz gewähren sollen.

**Begeled.** Die Firmen Gebr. Grote, D. Spille, Herm. Verzagt und Chr. Rothfoss erhöhten die Zulagen auf 20 Prozent.

**Verden.** Die Firma G. Brase u. Co. bewilligte die gleichen Zulagen wie die Firma Wellmer u. Co., nämlich 20 Prozent an alle Arbeiter und Arbeiterinnen und 15 Prozent an die Sortierer; die sonstigen Arbeiter erhalten außerdem 1  $\mathcal{M}$  pro Woche Lohnzulage. Hossentlich folgt nun auch die Firma Leop. Engelhardt u. Biermann und läßt ihr Zulagesystem fallen, welches der Mehrzahl ihrer Arbeiter geringere Zulagen bietet und akzeptiert wenigstens das System der andern Firmen.

**Wobben (Hamn.).** Die Firma E. Loewenthal erhöhte die Steuerzulage der männlichen Zigarrenarbeiter und der Sortierer und Sortiererinnen auf 20 Prozent, der Pader auf 15 Prozent. Es steht zu erwarten, daß diese Firma auch den übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen wenigstens die gleichen Zulagen gewährt.

Die Firma E. Krämer bewilligte eine weitere Zulage von 1  $\mathcal{M}$  pro Mille, so daß die Zulagen 20 bis 25 Prozent betragen (Mindestlohn 10  $\mathcal{M}$  pro Mille.)

**Müschhof a. Harz.** Die Firma Schiller u. Co., Sitz Hamburg, erhöhte die Steuerzulagen von 10 auf 20 Prozent.

**Elbege.** Die Firmen Ernst Adermann, Baum u. Jeuch, Gebr. Holzappel, Friedrich Rasch, Schoenemann u. Dietrich und Dietz u. Thorey haben die Steuerzulagen von 10 auf 20 Prozent hinauf gesetzt. — Die Firma Apprecht u.

Franke hat zu der bewilligten Lohnzulage von 1  $\mathcal{M}$  pro Mille 10 Prozent Steuerzulage zugegeben, während die Firma Bartling u. Spies neben der bewilligten Steuerzulage von 10 Prozent noch eine Lohnzulage von 25 Prozent zugebilligt hat.

**Breslau.** Die Firma G. L. P. A. G. (Zigarettenbranche), die die Löhne der Arbeiterinnen bereits um 1  $\mathcal{M}$  pro Woche erhöht hatte und außerdem noch eine Steuerzulage von 50  $\mathcal{S}$  pro Woche zahlte, gewährte nunmehr insgesamt eine durchschnittlich 25 Prozent betragende Lohnerrhöhung. Der Einstellungslohn, der bis zum Ausbruch des Krieges 6  $\mathcal{M}$  pro Woche betrug, wurde auf 9  $\mathcal{M}$  pro Woche erhöht. Der Einstellungslohn der Maschinenhilfsarbeiterinnen, der früher 8  $\mathcal{M}$  betrug, wurde auf 10  $\mathcal{M}$  festgesetzt. Die Löhne der Zigarettenmacher wurden um 20 bis 30  $\mathcal{S}$  pro Mille erhöht.

**Galbau i. Schles.** (Verichtigung.) Die Firmen W. Hübnert, E. Rothke und E. Schmidt gewährten insgesamt eine Lohnzulage von 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt bei W. Hübnert bei nicht zubereitetem Material 11,75  $\mathcal{M}$ , bei der Firma E. Rothke bei zubereitetem Material 10,10  $\mathcal{M}$ , bei der Firma E. Schmidt bei zubereitetem Material für alle Sorten 11,50  $\mathcal{M}$ .

**Sprottau u. Umg.** Die Firma Gust. Langner (Mallmih) gewährte eine insgesamt betragende 25prozentige Lohnerrhöhung.

**Striegau.** Die Firmen Wilh. Franz, Ernst Heinrich, Heiner Stache gewährten eine 20prozentige Steuerzulage.

**Rawitsch (Posen).** Die Firmen Siegf. Aber, Hugo Aber, Gebr. Michael erhöhten die Löhne um 25 Prozent.

**Pitze (Posen).** Die Firma Emil Ritche erhöhte die Löhne insgesamt um 25 Prozent.

**Berlin u. Umg.** Die Bewegung in der Zigarettenindustrie ist beendet, nachdem nunmehr der Arbeitgeberverband der Zigaretten- und Zäpfelfabrikanten von Groß-Berlin, sowie der „Deutsche Tabakarbeitsverband“ nachfolgendem Schiedsspruch ihre Zustimmung erteilt haben:

### Schiedsspruch.

1. Die gegen Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten bis 20  $\mathcal{M}$  Lohn eine Lohnzulage von 25 Prozent, hingegen bei einem Lohn von 20 bis 27,50  $\mathcal{M}$  eine Lohnzulage von 20 Prozent.
2. Bei Akkordlohn bis 30  $\mathcal{M}$  wöchentlich erfolgt eine Lohnzulage von 20 Prozent, bei einem Akkordlohn von über 30  $\mathcal{M}$  wöchentlich eine Lohnzulage von 15 Prozent.
3. Auf diese Lohnzulagen werden die bisher gezahlten Steuerzulagen angerechnet.
4. Die Höhe des Einstellungslohnes für die im Gewerbe noch nicht Beschäftigten unterliegt der freien Vereinbarung der Parteien. Nach einer Beschäftigungsdauer von vier Arbeitswochen erhalten die Beschäftigten einen Lohn von 13,75  $\mathcal{M}$ , nach acht Wochen 15  $\mathcal{M}$ , nach zwölf Wochen 16,50  $\mathcal{M}$  und nach 24 Wochen 18  $\mathcal{M}$ .
5. Die gesetzlichen Feiertage werden den Lohnarbeitern voll bezahlt.
6. Für die nach einer täglichen Arbeitszeit von neun Stunden sowie sieben Stunden am Sonnabend geleisteten Ueberstunden wird für die ersten zwei Stunden ein Aufschlag von 25 Prozent, für weitere Stunden und für Sonntagsarbeit ein Aufschlag von 50 Prozent bezahlt. Diese Bestimmungen finden auch für Akkordarbeiter Anwendung.
7. Zur Beilegung von Differenzen im Gewerbe ist die bestehende Schiedskommission anzurufen, welche innerhalb längstens 10 Tage nach Anrufung zusammenzutreten hat. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ist das Einigungsamt anzurufen, welches innerhalb 10 Tagen nach Anrufung zusammentritt und endgültig entscheidet.
8. In Betrieben, in welchen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht verschlechtert werden.
9. Maßregelungen dürfen aus Anlaß dieser Lohnbewegung nicht stattfinden.

Berlin, den 28. Juli 1918.

gez. v. Schulz, Ritter, Mastrin.  
Gerstel, J. Benas, Ritter, Mastrin.  
**Frankfurt a. O.** Die Firmen Ernst Vormeier und Paul Schmieber erhöhten die Löhne insgesamt um 20 Prozent, und die Firmen E. Müller und F. Beltriet um 25 Prozent. Die Firma Ernst Vormeier gewährte dazu noch eine 5prozentige Steuerzulage. Die Firmen L. Jänicke und Mag. Wieder gewährten insgesamt eine 25prozentige Steuerzulage.  
**Jüterbog.** Die Firmen Rich. Bär, Wilh. Bär, Paul Dalichow, Franz Günther, Georg Haase, August Hecht, Wilhelm Platt und Gottlob Puhmann bewilligten unter Anrechnung der während des Krieges gezahlten Steuerzulagen eine Lohnzulage von 25 Prozent.  
**Mauen.** Die Firmen Erich Palis und Georg Berkowski bewilligten eine Lohnzulage von 25 Prozent.  
**Züllichau.** Die Firmen Paul Brod, Wilhelm Hermann, Otto Menzel, Franz Kahle, Humbert Paulh und Ad. Richter bewilligten Lohnzulagen von 50  $\mathcal{S}$  pro Tausend. Die Richter erhöhten 1  $\mathcal{M}$  pro Woche. Die Gesamtlöhnezulagen betragen während des Krieges 20 Prozent.  
**Breuß-Stargard.** Die Firma Goldfarb (Rauch- und Rautabakbranche) bewilligte ihren Arbeiterinnen und Arbeitern eine Lohnzulage von 10 Prozent. Die Zulagen betragen während des Krieges insgesamt 20 Prozent. Die Rautabakspinner erhielten eine durchschnittliche Lohnzulage von 10 Prozent.

## Die Kriegszentrale braucht Zigarren.

Die „Offizielle Zeitung der Zigarrenladen-Inhaber“ veröffentlicht ein Schreiben des Bezirksvorstandes IV der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten, aus welchem zu ersehen ist, daß der Bedarf an Zi-

garten nur mit Mühe gedeckt werden kann, so daß selbst Zwangsmassregeln in Aussicht gestellt werden. Das Schreiben lautet:

„In diesem Monat sind uns von unserer Zentrale große Mengen Mannschafzigarren mehr zur Lieferung zugewiesen, als uns aus unserem Bezirk freiwillig angeboten waren. Um den angeforderten Bedarf voll zu decken, müssen wir auf Anweisung unserer Zentrale die Fehlmengen auf die Mitglieder unseres Bezirks umlegen. Auf Ihre Firma entfallen danach Mannschafzigarren Nr. 3 und 4, lieferbar bis Ende Juli 1916, die außer den von Ihnen schon freiwillig angebotenen Mengen zu liefern sind, auch darf diese Extralieferung nicht auf das Angebot für die nächsten Monate angerechnet werden. Sie wollen uns politenbend bestätigen, daß Sie die Lieferung prompt ausführen werden, und uns gleichzeitig genau aufgeben, wieviel Nr. 4 und wieviel Nr. 3 Sie in dieser Menge liefern werden. Wir überlassen diese Verteilung Ihnen. Eine Ablehnung Ihrerseits können wir jedenfalls nicht annehmen und uns auch auf einen Schriftwechsel diesbezüglich nicht einlassen. Sie sind zur vollständigen und prompten Anlieferung der Ihnen vorstehend übertragene Seereslieferung verpflichtet und zwar unter Zurückstellung aller anderen Aufträge Ihrer Kundschaft. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht würde gemäß Kriegsministerieller Verfügung die Beschlagnahme der Fertigwaren, Rohstoffe und Betriebsrichtungen erfolgen müssen. Wir geben uns der Erwartung hin, daß Ihr vaterländisches Empfinden eine solche Zwangsmassregel unnötig machen wird, ermarken Ihre umgehende Bestätigung und geben Ihnen dann Versandanweisung.“

Bezirksvorstand IV  
Der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen  
von Tabakfabrikanten.

Es ist jedenfalls dringend wünschenswert, daß uns für die Folge ganz erheblich größere Mengen Mannschafzigarren in den monatlichen Vorratslisten freiwillig zur Verfügung gestellt werden, damit nach Möglichkeit die zwangswise Verteilung der Aufträge vermieden werden kann.“

### Vom holländischen Tabakmarkt.

Ueber die Wirkung der N. D. T.-Klausel auf den holländischen Tabakmarkt wird den „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ aus Amsterdam u. a. geschrieben:  
Der wirtschaftliche Druck Englands auf Holland wird immer rücksichtsloser. Obwohl nach den Auslassungen französischer Blätter nicht unerwartet, so überraschte doch die Bekanntgabe der englischen Gesandtschaft in Haag, alle Tabakzuführen, wenn nicht niederländisch-indischer Herkunft, seien wieder der N. D. T., also dem Ausfuhrverbot unterworfen, durch ihre Pöhllichkeit, da man jedenfalls auf eine Gnadenfrist gerechnet hatte. Ebenso überraschte die Nachricht, daß sich die N. D. T. diesmal der englischen Weisung nicht ohne weiteres füge. Die Leiter der N. D. T. fühlen sehr richtig, daß, wenn England heute die Verschiffung amerikanischer Tabake verbietet, es morgen ebenso willkürlich die holländischen Kolonialtabake verbieten wird. Ferner zählen sie wohl auf Unterstützung der Vereinigten Staaten, wo sich endlich die öffentliche Meinung gegen die englische Blockadepolitik zu regen beginnt. Einstweilen ist auf Unklarheit der holländischen Händlervereine der N. D. T. ein Verzeichnis der vor dem 15. Juli 1916 getätigten Verkäufe in noch abzuladenden oder bereits schwimmenden Tabaken unterbreitet, und es besteht die Absicht, für diese zweifelsohne sehr bedeutenden Mengen von England die Zustimmung ohne Ausführbeschränkung zu fordern. Im Augenblick ist es noch ganz unsicher, ob die N. D. T. genügend Einfluß hat, in London ihre Wünsche durchzudrücken oder ob England die N. D. T. einfach beiseite schiebt, d. h. vorläufig läßt die N. D. T. eingehende Tabakzuführen noch ohne Beschränkung der Wiederexport nach Deutschland passieren, es ist aber auch möglich, daß England ganz unvermittelt Tabakladungen vor das Preisengericht schleppt.  
Der erste Eindruck, den das Wiederauftauchen der N. D. T.-Klausel bewirkte, war die Entschaffung eines spekulativen Aufkaufens noch ausfuhrfreier amerikanischer Tabake; vom Freitag nachmittags bis Sonnabend früh (14. zum 15. Juli) sollen in raschem Tempo viele Millionen Gulden umgesetzt sein. Indessen war die Glut nicht von Dauer, das Strohfleuer war rasch ausgebrannt, und wenn bei der Unberechenbarkeit aller Faktoren die stark aufwärts getriebenen Preise unverändert blieben, so ließ doch die Kaufneigung bald wieder nach. So war auch das Ergebnis der dieswöchigen Einschreibungen anders wie vermutet. Die Brasil- und Havana-Signer, welche die Räume schon in den Himmel wachsen sahen, blieben mit Riesenforderungen großenteils auf ihren Vorräten sitzen, dagegen zeigte gerade der Java-Markt in den unteren Preislagen eine weiter aufsteigende Richtung, da die Knappheit an Umblatt und noch mehr an Einlage und Schneidegut jetzt, wo zwei Monate ohne Einschreibungen bevorstehen, sich noch verschlimmern muß.

### Kettenhandel im Tabakgewerbe.

Ueber den Kettenhandel im Tabakgewerbe bringt die „Südd. Tabakzeitung“ in Nr. 89, vom 25. Juli 1916, einen Artikel, in welchem zunächst folgendes gesagt wird:  
Der Zwischen- oder Kettenhandel wie er, in weiterer Umschreibung, gesetzlich bezeichnet wird, hat sich naturgemäß auch im Tabakhandel um so mehr entwickelt, als Mangel an Rohmaterial eintrat und die starke Nachfrage einen förmlichen Wettlauf nach erreichbaren Beständen hervorrief.  
Partien, große Läger, sogar schwimmende Ladungen wechselten oft mehrfach ihre Besitzer, ohne daß die jeweiligen Käufer auch nur ein Blatt zu Gesicht bekommen hatten.  
In der Zigarrenbranche lagen die Verhältnisse ähnlich. Das Spekulantentum machte sich breit. Leute mit Geld und ohne Fachkenntnisse kauften systematisch aber wahllos Zigarrenbestände zusammen, oder traten in Lieferungsabhältnisse ein, ohne eine Probe der Waren beurteilt zu haben. Sie taten dies, weil ihnen die Zigarren eine lösungsfähige Ware geworden war, die sie zu einer Zeit loszuschlagen wollten, zu der sich die Nachfrage entsprechend gesteigert hatte. Rückstufen auf Geschäftsbeziehungen konnten und brauchten sie nicht zu nehmen, da es sich ja nicht um die Anknüpfung und Fortsetzung dauernder Verbindungen handelte, sondern um die Ausnützung einer mo-

mentanen Konjunktur. Sie waren eben Gelegenheitshändler, die morgen vielleicht Wagenschmiere an den Mann zu bringen versuchten. Da aber der Zigarrenhandel Vertrauenssache ist, konnte es nicht ausbleiben, daß Mißstände zu Tage traten.  
Dann wird erzwungen, ob es nicht ratsam ist, diesen Handel durch staatliches Eingreifen zu unterdrücken. Im Interesse der soliden Händlerchaft sei dieses nötig. Fügen wir hinzu: Auch im Interesse der Konsumenten. Die Verordnung betr. den Kettenhandel sei allerdings kaum anzuwenden, da sie nur auf Lebensmittel und nicht auch auf Genussmittel zugeschnitten sei. Es sei aber Pflicht des gesamten Tabakgewerbes, solcher Art Handel entgegenzutreten.  
Wir haben schon vor längerer Zeit gelegentlich darauf hingewiesen, daß sich auch im Tabakgewerbe Leute mit dem Zigarrenhandel befassen, die sonst nichts damit zu tun hatten. Der Wucher ist überall dort zu finden, wo etwas zu verdienen ist.

### Der amerikanische Zigarrenmacher-Verband im Jahre 1915.

Die Mitgliederzahl des amerikanischen Zigarrenmacherverbandes (Cigarmakers International Union) ist auch im Jahre 1915 wieder zurückgegangen und zwar von 48 550 auf 46 886, also um 1864 oder 3,4 Prozent. Zugewonnen hat im Berichtsjahre bloß die Zahl der Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 20 Cents, die nicht mehr im Beruf beschäftigt sind, aber der Unterstützung wegen im Verbands bleiben. Die Vollmitglieder (mit 30 Cents Wochenbeitrag), sowie die Mitglieder der Wochenbeitragsklasse 15 Cents nahmen ab. Die letzteren haben bloß auf Streikunterstützung, wie auf Sterbegeld bis zu 50 Dollars Anspruch. Die Mitgliederbewegung der letzten fünf Jahre veranschaulicht die folgende Tabelle:

Jahr	Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 30 Cents	20 Cents	15 Cents
1911	42 107	6808	1257
1912	40 878	6846	1238
1913	40 180	7167	1278
1914	40 001	7844	1205
1915	38 044	7692	1160

Seit 1911 hat die Gesamtzahl der Mitglieder um 3086 oder 6 Prozent abgenommen. Schuld hieran ist die viel zu wenig rege Agitationstätigkeit des Verbandes, sowie auch der Umstand, daß seit Jahren immer Konflikte über die allgemeine Haltung der Organisation bestehen, die dem Fortschritt nicht förderlich sind. Weiter tragen zu dem Mitgliederverlust hat auch der schlechte Geschäftsgang in der Zigarren-Industrie. An der gestiegenen Ausfuhr, die in zahlreichen Industrien der Vereinigten Staaten während des europäischen Krieges eintrat, hatte die Zigarrenindustrie nicht teil, und auch der Inlandsabsatz ist gesunken. Die Arbeitslosigkeit war sehr umfangreich, ganz besonders im letzten Jahre. Hierdurch ist der Verband schwer belastet worden.

Die Gesamteinnahmen betragen 1914 962 790 Doll. und 1915 955 970 Doll. Die Gesamtausgaben beliefen sich 1914 auf 1 057 322 Doll. und 1915 auf 1 041 736 Doll. In den Einnahmen wie in den Ausgaben sind die Ueberweisungen von Geldern von Ortsgruppe zu Ortsgruppe mitbegriffen; sie gleichen sich ungefähr aus.

Von den Einnahmen des letzten Jahres entfielen auf Beitrittsgebühren 9 050 Doll. (1914 12 751 Doll.), auf Wochenbeiträge 668 145 Doll. (1914 684 360 Doll.), auf Sondersteuern 90 662 Doll. (1914 46 347 Doll.), zurückgezahlte Darlehen 38 659 Doll. (1914 44 344 Doll.), Ueberweisungen von anderen Ortsgruppen 129 125 Doll. (1914 147 265 Doll.), Vermögenszinsen 4752 Doll. (1914: 8007 Doll) usw. — Ausgegeben wurden 1915 für Streik- und Gemäßregelunterstützung 9948 Doll., für Krankengeld 210 428 Doll., an Darlehen 42 267 Doll., für Arbeitslosenunterstützung 122 954 Doll., für Sterbegeld 278 510 Doll., für Miete 21 115 Doll., für Gefäße und Entschädigungen der Ortsgruppenfunktionäre 117 578 Doll., für die Agitation zukunfts der Gewerkschaftsmarke 34 654 Dollar, an die Verbandszentrale 46 450 Dollar usw. Der Vermögensstand sank von 319 805 Dollar Ende 1914 auf 240 792 Dollar Ende 1915. Die regelmäßigen Einnahmen reichen schon seit Jahren zur Deckung der Ausgaben nicht aus, so daß immer wieder Sondersteuern erhoben werden müssen. Dennoch kann man sich nicht entschließen zu der erforderlichen Neuordnung des Finanzsystems des Verbandes.  
Von den Darlehen abgesehen, welche an Mitglieder gezahlt werden, die auf die Reise gehen, gestalteten sich die Ausgaben für Unterstützungen in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Jahr	Streik u. Gemäßreg.-Unt. Dollar	Krankengeld Dollar	Sterbegeld Dollar	Arbeitslosen-Unterstützung Dollar
1911	47 671	201 298	261 677	86 942
1912	12 647	204 776	261 910	42 911
1913	8 877	196 854	280 558	81 899
1914	50 893	207 580	279 746	68 198
1915	9 978	210 428	278 510	122 954

Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung waren 1915 höher als jemals mit Ausnahme der Jahre 1894 bis 1896. Bemerkenswert ist, daß der Zigarrenmacherverband der einzige unter allen amerikanischen Zentralverbänden ist, welcher eine zentralisierte Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat. Die Ausgaben für Kranken- und Sterbegeld steigen trotz der Abnahme der Mitgliederzahl fast beständig, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß eine Häufung der in den höheren Altersklassen stehenden Mitglieder stattfindet.  
Auf den Kopf des für die betreffende Unterstützung in Betracht kommenden Mitgliedes berechnet, betragen die Ausgaben:

	Für Streikunterstützung Doll.	Für Krankenunterstützung Doll.	Für Sterbegeld Doll.	F. Arbeitslosenunterstützung Doll.
1911	1,10	4,13	45,0	0,88
1912	0,80	4,84	5,41	1,06
1913	0,21	4,16	5,77	0,79
1914	1,24	4,88	5,76	1,70
1915	0,25	4,60	5,94	3,28

In den 36 Jahren seines Bestandes verausgabte der amerikanische Zigarrenmacherverband für Unterstützungen insgesamt 12 669 254 Dollar (einschließlich Darlehen im Betrage von 1 430 789 Dollar). Ungefähr ein Drittel der Gesamtsumme, nämlich 4 119 806 Dollar, wurden für Krankengeld ausgegeben, ferner 3 945 980 Dollar für Sterbegeld, 1 609 687 Dollar für Arbeitslosenunterstützung (die seit 1890 eingeführt ist) und 1 562 993 Dollar für Streik-, Aussperrungs- und Gemäßregel-Unterstützung. Soweit bisher Angaben vorliegen, hält die Mitgliederabnahme und die ungünstige Finanzlage auch im laufenden Jahre an.

### Verbandsteil.

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**  
Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6040. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.  
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Geld-, Einschreib- und Beitrittsgebühren nur an H. Nielsen, Bremen, Faulenstraße 68/69 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.  
Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Johann Riensdorf, Bremen, Faulenstraße 68/69, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
Für den Ausschuss bestimmte Aufschriften sind an E. Schwan, Hamburg, Bebelstraße 7 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

### Bekanntmachungen.

#### An die Mitglieder und Funktionäre unseres Verbandes.

Am 1. Juli d. Js. ist bekanntlich das neue Tabaksteuergesetz in Kraft getreten und damit zugleich auch ein Artikel V dieses Gesetzes, wonach u. a. alle jene Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, die infolge dieses Gesetzes arbeitslos oder geschädigt werden, eine Unterstützung erhalten. Der Artikel V dieses Gesetzes lautet nämlich:  
„Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben beschäftigt gewesenen Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb des ersten Jahres nach dessen Inkrafttreten entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebes geschädigt werden, erhalten Unterstützungen bis zu einem Zeitraum von einem halben Jahre. Zu diesem Zwecke werden den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, überwiesen.“  
Die näheren Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen erläßt der Bundesrat, jedoch mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes.“  
Ein Recht auf Unterstützung besteht demnach, wenn ein Tabakarbeiter resp. Tabakarbeiterin, sofern er in der Tabakindustrie mindestens ein Jahr lang beschäftigt war, innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 infolge dieses Gesetzes arbeitslos wird oder geschädigt wird. (Bei dem Inkrafttreten des 65 prozentigen Zollzuschlages wird erneut [in den beiden vorigen Bekanntmachungen stand „nur“; es muß aber „erneut“ heißen] eine einjährige Unterstützungsperiode festgelegt.)  
Alles nähere und einschlägige ergibt sich aus den nach Abs. 2 dieses Artikels geschaffenen Ausführungsbestimmungen, die in Nr. 29 unseres Organs bekannt gegeben sind.  
Um nun eine im Interesse der Tabakarbeiter gelegene Gelegenheit der eventl. zu stellenden Unterstützungsgesuche herbeizuführen, richten wir an unsere gesamten Verbandsfunktionäre (Bevollmächtigten und Ganleiter) das Ersuchen, die Pflicht zu übernehmen, für alle arbeitslos werdenden und geschädigten Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen (auch unorganisierte) die eventl. Unterstützungsanträge anzufertigen und dem im Bezirk sich befindenden Hauptkollekt einzureichen, wobei zu beachten ist, daß jeder Unterstützungsantrag von dem Antragsteller selbst zu unterzeichnen ist.  
Diesbezügliche Antragsformulare sind vom unterzeichneten Verbandsvorstande einzufordern.  
Im übrigen ist zu beachten, daß an Mitglieder unseres Verbandes, die infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos werden resp. geschädigt werden und Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, keine Unterstützung aus Verbandsmitteln gewährt wird; ebenso erhalten diese Mitglieder auch keine Vorhilfe aus Verbandsmitteln.  
Die laut Statut erworbenen Rechte auf Erwerbslosenunterstützung bleiben selbstverständlich statutenmäßig bestehen und können in Anspruch genommen werden, sofern die Arbeitslosigkeit infolge der Tabaksteuer über 26 Wochen hinaus andauert.  
Solche Mitglieder nun, die aus Reichsmitteln Unterstützung beziehen, sind verpflichtet, die Verbandsbeiträge zu entrichten.  
Bremen, im Juli 1916.

Der Verbandsvorstand.

**folgende Helfer sind bei mir eingegangen.** (E = Verdandbeiträge)

18. Juli: Kreisler B. 150, Hedenheim B. 100, Schwelgen B. 22, 21. Juli: Apolda B. 90, Siegmund B. 120, Unterwiesing B. 15, 22. Juli: Plaque B. 10, Wiersleben B. 25, Glas B. 30, Wilsheim B. 32,01, Wiersheim B. 6,25, Emmendingen B. 60, Strehlen B. 70, Gubberg B. 100, Mainz B. 180, Dahme B. 50, Seibenberg B. 68,25, 23. Juli: Warendorf B. 80, Stuttgart B. 136, Ergelen B. 55, Eisleben B. 50, 21. August: Krosenburger B. 300, Barentzen B. 20, Ramiß B. 50, 24. Juli: Rehme B. 300, Röhden B. 40, Pyrmont B. 130, Wittenfeld B. 40, Steben B. 300, Kruschken B. 50, Lütke B. 180, Gollen B. 70, Pajewall B. 20, Lindenwalde B. 20, Abban B. 61, Froschhausen B. 100, Helmarshausen B. 20, Sibbenhausen B. 80, 25. Juli: Stitt-Quernheim B. 10, Dettigshausen B. 45, Witten B. 200, Niederbedden B. 100, Helmstedt B. 50, Blantene B. 40, Lampertheim B. 50, Hüllshausen B. 80, Schmiebus B. 100, 26. Juli: Neumünster B. 80, Gunnebrock B. 164, Volzenburg B. 80, Trebnitz B. 150, 27. Juli: Bremen B. 250, Delmenhorst B. 25, Wiebrich B. 20, Franzenberg B. 600, Dahnau B. 40, Merseburg B. 42, Hedenheim B. 500, Weitzing B. 100, 28. Juli: Burgdamm B. 200, Meuselwitz B. 50, Hamburg B. 100, Langenbielan B. 50, Warten B. 50, Nordhausen B. 1000, 29. Juli: Berlin B. 100, Oberrotendorf B. 80, Wolgast B. 50, Sippstadt B. 25, 30. Juli: Hahle B. 80, Schönhausen B. 40, Bernburg B. 150, Finger B. 100, Bremen, 1. August 1916. H. Rieber-Welland.

**Abrechnungen vom 2. Quartal gingen bis 1. August ein:**

1. Gau Hamburg: Daffow, Blankene. 2. Gau Hannover: Ergelen, Helmstedt, Nlar, Schönhausen, Galbe, Daffow. 3. Gau Nordhansien: Heiligenstadt, Eisleben. 4. Gau Harz: Niederbedden, Lütke, Rehme, Dänne, Gunnebrock, Leminghausen, Stitt-Quernheim, Warendorf, Bahdorf, Fr. Odenborf, Detmold, Bünde, Gilshausen, Heff. Odenborf, Ahle. 5. Gau Frankfurt a. M.: Offenbach, Wiebrich, Borns a. Rh., Dietelheim, Gr. Steinheim, Kl. Steinheim. 6. Gau Heidelberg: Heidelberg, Schwelgen. 7. Gau Offenbarg: Elgersweier. 8. Gau Erfurt: Apolda, Pölsig, Merseburg, Wittenborf, Meuselwitz, Weiba, Greuzburg, Wajungen, Wipfla, Breitingen. 9. Gau Dresden: Jochenow. 10. Gau Berlin: Lindenwalde, Spandan, Dahme, Hüllshausen, Frankfurt a. D., Schönhausen, Berlin, Giftrin, Kambann, Senftenberg.

**Adressen-Veränderungen.**

Schmalla (9). 2. Ben. Karl Wolfgang, Ronneburgerstr. 16, Stuttgart (8). 1. Bev. Hub. Bollmann, Stuttgart-Berg, Kuhnstraße 1, bei S. Müller.  
 Galbau (11). 2. Bev. Paul Graf, Kirchplatz 11.  
 Frankfurt a. D. (12). 1. Bev. Frau Martha Pauding, Blumenstr. 10.

**Arbeitsmarkt.**

**Offene Stellen.**

1 Zigarrenarbeiter nach Krosenb., Minimallohn 13 M bei freier Zuführung.

**Gestorben:**

In einem Selbstmordtode starb am 10. Dezember 1914 an der erhaltenen Verwundung der Zigarrenarbeiter Gustav Heermann aus Westerer, 28 Jahre alt (Zahlsstelle Spengle).  
 Gestorben am 18. Juli der Zigarrenarbeiter Paul Schulze aus Dahme, 28 Jahre alt (Zahlsstelle Dahme).  
 Gestorben am 14. Juli der Zigarrenarbeiter Paul Dänick aus Dahme. Kollege Dänick war längere Jahre 1. Bevollmächtigter der Zahlsstelle Dahme.  
 Gestorben am 14. Juli der Zigarrenarbeiter Karl Kury aus Freiberg, 24 Jahre alt (Zahlsstelle Freiberg i. S.).  
 Gestorben am 16. Juli der Zigarrenarbeiter Adolf Scholz aus Wittendorf (Zahlsstelle Seiffhennersdorf).  
 In einem Selbstmordtode starb an einer Blinddarmerkrankung der Kantabakpinner Wilhelm Hattenbach aus Lütke, 38 Jahre alt (Zahlsstelle Lütke).  
 Am 24. Juli starb zu Witten-Busjed der Zigarrenarbeiter Georg Goh, 40 Jahre alt (Zahlsstelle Siechen).  
 Am 25. Juli starb zu Finneberg der Zigarrenarbeiter Hinrich Krohn aus Halkenbed, 70 Jahre alt.  
 Am 29. Juli starb zu Freiberg i. S. der Zigarrenarbeiter Franz Weber aus Pausitz, Kreis Zorgeau, 43 Jahre alt.  
 Ihre Irenen Anbeken!

3 Zigarrenarbeiter nach Alt-Delfendorf bei Kiel, Lohn 15-16 Mark bei freier Zuführung und 25 Prozent Lohnerhöhung.  
 Mehrere Penalarbeiter nach Daffow und Grevesmühlen, Lohn 16 und 25-35 M.  
 1 Tabakpinner nach Ederförde i. Dollf.  
 Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis Hamburg, Gottlieb Osterlag, Altona, Delfersallee 1.  
 1 Koller für Umgebung in Dresden, Carllohn und 25 Prozent Lohnzulage.  
 Nachfragen: Gau-Arbeitsnachweis Dresden, Josef Domeyer, Dresden, Schützenplatz 20 III.  
 Der Verbandsvorstand.

**Mitglieder-Verfassungen.**

Witzburg: Sonntag, 6. August, nachm. 3 Uhr, in „Schneiderskeller“, L.-D.: 1. Abrechnung; 2. Stellungnahme zum 25prozentigen Lohnzuschlag; 3. Verbandsangelegenheiten. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen!

**Eckstein**  
**Zigaretten**  
 Einzig in Qualität  
**Truffrei**  
 AM-ECKSTEIN & SÜHNE-DRESDEN

**Verlangen Sie sofort unseren Nachtrag**

zu  
**Modellbogen**  
**210**  
 für gebrauchte  
**Wickelformen**

**Größtes Wickelformenlager Deutschlands**

**JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER**

**L. COHN & CO.**  
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

**Verlangen Sie sofort kostenlos**

Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigaretten- / Zigarettenpapier, Trageweich-Muster etc.

**Seben neu erschienen**  
 ca.  
**4000**  
 gebrauchte  
**Wickelformen**  
 gut erhalten, moderne Fassons

**Carl Roland**  
 Berlin SO 26  
 Kottbusersstrasse 4.

Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. Lg., helle Farbe, indischer Brand pr. Pfd. 5.40, 5.80 M.  
 Borecki-Decke G. B. M., 1. Lg., ganz hell pr. Pfd. 8.— M.  
 Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.30 M.  
 Havana-Einlage Ia pr. Pfd. 5.30 M.  
 Java-Einlage pr. Pfd. 2.90 u. 2.90 M.  
 Java-Einlage mit Umblatt pr. Pfd. 3.20 M.  
 Java-Umblatt, sehr leicht und ergiebig pr. Pfd. 5.50 M.

**Gelesene**  
**Tabak-Arbeiter**

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

**Leon Weil, Speyer**  
 Sp. 112 Rohtabake Nr. 119

Solange Vorrat offeriere ich:

1a Einlagemischung (unentrippt) nur garantiert gesundes reines Zigarrenmaterial, viel Umblatt enthaltend, a) für Preislagen bis 90 M. Vorstelanden, Domingo, Böhleraler 3.50 M., verzollt per 1/2 Kilo, b) für Preislagen bis 120 M. mit Sanet Felix Habana 4.50 M. verzollt per 1/2 Kilo.

Einlagen können nur bei gleichzeitiger Beorderung der entsprechenden Umblätter und Decker abgegeben werden.

**Rohtabak**

Sumatra, hell, 3. Lg., 550 A, 2. Länge 650 A, Vorsteland-Decker, mittel, farbig 480 A, Vorsteland-Umblatt 420 und 470 A, Java-Einlage 320 und 370 A, Draft-Einlage 400, 425 und 430 A, Havana-Decker 600 A. Niederländische Stengel werden gekauft à Pfund 100 A. Versand nur gegen Nachnahme.

**Heinrich Hüsemann**  
 Bremen  
 Hohentors-Geertstraße 105  
 Fernsprecher 2880.

**Druckmaschinen** J. S. Schmalfeldt & Co. Bremen.  
 liefert schnell und billig

**Hugo Müller, Rohtabak**  
 Bremen, Bornstraße 33.

Brasil-Decker, Bitterweiser Brand 6.— u. 6.50 M., Vorsteland-Decker, Brasil-Erfay 5.20 u. 5.80 M., Java-Umblatt, leicht, hochfein 4.80 M., Sumatra-Umblatt, hochfein, leicht 5.— u. 5.50 M., Rosgut, gefund, flattig 2.— M. per 1/2 kg. Preise verzollt, inkl. neun Zoll, gegen Nachnahme.

**Achtung! Rohtabak!**  
**Henglass & Maak**  
 Altona-Ottensen  
 Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.

**Ich kaufte bisher in den Einschreibungen des Jahres 1916 nur direkt in Partien**

**5797 Packen**  
 und zwar:  
 1099 Packen am 14./1. 1916  
 1370 „ „ 4./2. „  
 1398 „ „ 18./2. „  
 706 „ „ 4./3. „  
 367 „ „ 31./3. „  
 410 „ „ 5./5. „  
 447 „ „ 25./5. „  
 5797 Packen

**Neue Sumatra-Angebote aus meinem verzollten Lager:**

**Sumatra-Sandblatt:**  
 Edelste Tabake mit idealen Farben.

No. 3433. Vollbl., 2. Lg., graufahl Mk. 9.—  
 „ 3434. „ 3. „ „ 8.—  
 „ 3435. „ 4. „ „ 4.—  
 „ 3436. Lochbl., 2. „ hellfahl „ 6.50  
 „ 3437. „ 3. „ „ 5.—  
 „ 3438. „ 4. „ Sortiertabak „ 3.50

**Sumatra-Mittelblatt:**  
 Festhaltige Marken für billigeres Fabrikat.

No. 3448. Vollbl., 2. Lg. Mk. 6.—  
 „ 3449. „ 2. „ „ 5.60  
 „ 3450. „ 2. „ „ 5.—  
 „ 3451. „ 3. „ „ 4.25  
 „ 3454. Lochbl., 2. „ „ 5.—

**Sumatra-Pflückblatt:**  
 Ganz ungewöhnlich edle, zarte, fahle Tabake.

No. 3439. Vollbl., 1. Lg., hellfahl Mk. 10.—  
 „ 3440. „ 2. „ „ 9.—  
 „ 3441. „ 3. „ „ 8.—  
 „ 3442. „ 1. „ lecht hell „ 8.50  
 „ 3443. „ 2. „ „ 8.—  
 „ 3444. „ 3. „ „ 7.—  
 „ 3445. Lochbl., 1. „ hellfahl u. hell „ 7.50  
 „ 3446. „ 2. „ „ 6.50  
 „ 3447. „ 3. „ „ 5.50

Auf die Preise von ausländischen Tabaken kommt ein Zuschlag von 22 1/2 Pfennig für das Pfund, entsprechend der neuen Zollerhöhung, zur Berechnung.

**Heinrich Franck, Berlin N 54**

Rohtabakhandlung Brunnenstrasse 22 Utensilien für Zigarrenfabriken

Verantwortlicher Redakteur: H. Riederer, Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, S. Reichmann, — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt u. Co., sämtlich in Bremen